

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Stadtentwicklungsausschusses		
des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Bildungs- und Kulturzentrum Heiligenhafen

Neubau eines modernen, anforderungsgerechten, barrierefreien und multifunktionalen Zentrums in direkter Innenstadtlage

A) SACHVERHALT

Entsprechend den einstimmigen Beschlüssen der Stadtvertretung zur Realisierung eines modernen, anforderungsgerechten, barrierefreien und multifunktionalen Neubaus „Bildungs- und Kulturzentrum inkl. Bücherei und Migrantenbetreuung“ in direkter Innenstadtlage ist im Rahmen der Zielsetzung der Stadtvertretung zur Attraktivierung und Belebung der Innenstadt durch den Architekten Herrn Gollus der beigefügte Entwurf erarbeitet worden, der auch in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vorgestellt wird.

Auf der Basis dieses Architektenentwurfs konnten einmalig Sonderfördermittel für dieses Projekt (750.000,- € von 4 Mio. € landesweit) generiert werden.

Zur Umsetzung und damit Realisierung des Projektes am äußeren südlichen Rand der Altstadt ist hinsichtlich der Dach- und Fenstergestaltung des Gebäudes (die sonstigen Anforderungen sind erfüllt) eine Ausnahmeregelung gemäß § 15 der Altstadtsatzung durch Einzelfallentscheidung der Stadtvertretung erforderlich.

B) STELLUNGNAHME

Maßgebliche Intention und Zweckbestimmung des Neubaus ist die zentrale Lage in der Altstadt mit großzügigem, unverbautem Blick auf die Stadtkirche und Altstadt (repräsentativer Ausblick für Nutzer und Gäste bei den Veranstaltungen - insbesondere auch bei Dunkelheit).

Die Ausgestaltung des Baukörpers korrespondiert mit den vor dem Jahre 1990 erstellten Gebäuden der unmittelbaren Nachbarschaft (VW-Berg, Parkpalette, Hochhaus, Lagerhalle Samsing etc.). Bedingt durch den im Jahre 1990 gefassten Satzungsbeschluss der Gestaltungssatzung für den Altstadtbereich der Stadt Heiligenhafen wird nunmehr für diese Bauform eine Ausnahmeentscheidung aufgrund der damals nicht vorhergesehenen besonderen Nutzungsstruktur eines Veranstaltungs- und Bildungszentrums erforderlich. Die Basis dafür bildet eine auf den zwischenzeitlichen Beschlüssen der Stadtvertretung basierende individuelle Betrachtungs- und Beurteilungsebene.

Die Realisierung des Gebäudes steht insgesamt den Bestrebungen zum Erhalt der historischen Innenstadt mit ihren geschichtlich, künstlerisch und städtebaulich bedeutsamen Gebäuden nicht entgegen - vielmehr soll es als zentrales, modernes und attraktives Veranstaltungszentrum für die Bürgerinnen und Bürger, Gäste und Besucher der Stadt die Bedeutung der Innenstadt / Altstadt als stadtpprägendes Erlebniselement urbaner Entwicklungsgeschichte bedeutsam und erlebbar herausstellen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der durch den Architekten Herrn Gollus vorgestellte Entwurf des Bildungs- und Kulturzentrums ist zur Baugenehmigung einzureichen.

Den hierfür erforderlichen Ausnahmen von der Gestaltungssatzung wird zugestimmt.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	